

## **Es gilt das gesprochene Wort**

### **„60 Jahre Grundgesetz und 60 Jahre Bundesrepublik Deutschland“**

**Vortrag von Dr. Hans-Jochen Vogel**

**im Rahmen eines Festaktes im bayerischen Landtag am 14. Mai 2009, 11.00 Uhr**

Anrede,

1.

Den Sinn des heutigen Festaktes sehe ich darin, dass wir uns erinnern, dass wir uns besinnen und dass wir Mut schöpfen. Erinnern an die Entstehung und die Bedeutung des Grundgesetzes und an die Entwicklung, die unsere Republik auf seiner Grundlage in den letzten sechs Jahrzehnten genommen hat. Besinnen auf die Folgerungen, die daraus für die Gegenwart und die Zukunft zu ziehen sind. Und aus dem Erinnern den Mut und die Zuversicht schöpfen, dass wir auch die jetzigen Herausforderungen meistern können. Ich werde mich dabei auf den bundesrepublikanischen Gesamtaspekt konzentrieren, aber auch meinerseits zum bayerischen Anteil am Grundgesetz und an der bisherigen Geschichte der Bundesrepublik einige kurze Bemerkungen machen.

2.

Das Grundgesetz - zunächst mit Blick auf die deutsche Teilung als Provisorium gedacht - hat sich als ein besonderer Glücksfall unserer jüngeren Geschichte erwiesen. Selbstverständlich war das zunächst nicht. Standen für uns doch vier Jahre nach Kriegsende ganz konkrete Sorgen im Vordergrund. Und die Währungsreform beschäftigte uns damals viel mehr als das Verlangen der westlichen Alliierten, für das Gebiet ihrer drei Besatzungszonen solle eine zentrale Gewalt geschaffen und eine Konstitution erarbeitet werden. Aber dem Parlamentarischen Rat gelang ein erstaunliches Werk. Denn er brachte - gestützt unter anderem auf Vorarbeiten des Herrenchiemseer Verfassungskonvents - innerhalb von acht Monaten eine Grundordnung zustande, der ein bestimmtes Menschenbild und eine Wertordnung zugrunde lag und die die Schwächen der Weimarer Verfassung vermied. Dafür verdient er gerade am heutigen Tag einmal mehr unseren Dank. Wenn ich in diesem Zusammenhang von den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates Thomas Dehler, Theodor Heuss, Hermann Höpker-Aschoff, Wilhelm Laforet, Hermann von Mangoldt, Walter Menzel, Anton Pfeiffer, Carlo Schmid, Walter Strauß, Georg-August Zinn und Elisabeth Selbert sowie Konrad Adenauer als den Präsidenten des Rates namentlich nenne, dann deshalb, weil sie sich in besonderem Maße engagiert haben.

Das Menschenbild und die Wertordnung finden ihren entschiedensten Ausdruck bereits im Eingangartikel. Dessen erste beiden Sätze lauten: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Zusammen mit dem Satz in Art. 20 „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, der die Demokratie konstituiert, waren diese Sätze die zentrale Antwort des Parlamentarischen Rates auf die Unmenschlichkeit des vorangegangenen NS-Gewaltregimes.

Drei Elemente vor allem hatten seine Unmenschlichkeit begründet: Die Leugnung der gleichen Würde aller Menschen, die Verachtung der aus der Menschenwürde fließenden Menschenrechte und schließlich die alleinige und unbeschränkte Geltung des Willens eines lange Zeit bejubelten Führers, dem in gotteslästerlicher Weise Allwissenheit und Allmacht zugebilligt wurde. Auf diesen Wahn antwortet auch die Stelle in der Präambel des Grundgesetzes, an der von der „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ die Rede ist, weil sie in Erinnerung ruft, dass der Mensch sein Tun und Lassen vor einer höheren Instanz zu verantworten hat. Eine spezielle Absage an die mörderischen Praktiken des NS-Gewaltregimes war zudem die Abschaffung der Todesstrafe (Art. 102).

Aber auch weitere aus der Menschenwürde abgeleiteten Werte haben im Grundgesetz ihren Niederschlag gefunden. So die Freiheit als Glaubens- und Gewissensfreiheit und als Handlungsfreiheit, soweit diese nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt, in den Art. 2 und 4. Oder die Gerechtigkeit in Gestalt des Rechtsstaatsprinzips und die Solidarität in Gestalt des Sozialstaatsprinzips in Art. 20. Das

Demokratieprinzip habe ich bereits erwähnt. Die Bedeutung des Hauptgrundwertes der Menschenwürde und der soeben genannten Prinzipien wird auch dadurch unterstrichen, dass Art. 79 Abs. 3 jede Änderung der in den Art. 1 und 20 artikulierten Normen für unzulässig erklärt. Man kann sie also getrost als Fundamentalnormen bezeichnen. Oder - so hat es der große Rechtspolitiker Adolf Arndt formuliert - als das Unabstimmbare, das der Verfassung vorausliegt.

Diese Wertordnung des Grundgesetzes wurzelt im Christentum, in der Aufklärung und im Humanismus. Eingegangen sind in diese Grundlagen auch Einsichten der katholischen Soziallehre und der protestantischen Sozialethik ebenso wie Erfahrungen und Wertvorstellungen der Arbeiterbewegung, die sich zu einem nicht unerheblichen Teil wechselseitig berühren, überschneiden und ergänzen. Aus welchen Überzeugungen der Einzelne seine Wertorientierung ableitet, ist seine Sache. Ein Zwang, wie er in früheren Jahrhunderten in dieser Hinsicht auch im Abendland ausgeübt wurde, ist mit der Menschenwürde unvereinbar. Gegenüber anderen Ableitungen - zum Beispiel auch gegenüber solchen aus anderen Religionen - gilt jeweils das Gebot der Toleranz, soweit nicht im Einzelfall aus diesen Begründungen Positionen hergeleitet werden, die der Verfassung widersprechen. Toleranz - das muss gerade in unserer Zeit betont werden - heißt aber nicht Gleichgültigkeit, sondern eine Vertretung der eigenen Überzeugung, die sich mit Respekt gegenüber anderen Überzeugungen verbindet und wechselseitig zum Nachdenken Anlass gibt.

Das Grundgesetz hat in mancherlei Beziehung an die Weimarer Verfassung, ja sogar an die Paulskirchenverfassung von 1849 angeknüpft. Die Weimarer Verfassung enthielt allerdings auch Regelungen, die sich in den frühen dreißiger Jahren als ungeeignet erwiesen, die Stabilität des Gemeinwesens zu wahren. Diese Defizite überwand das Grundgesetz vor allem durch die Abschaffung des Notverordnungsrechtes, eine bessere Verteilung der Kompetenzen zwischen den Ämtern des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers, die Einführung des konstruktiven Misstrauensvotums, die starke Stellung des Bundesverfassungsgerichts und durch konkrete Normen gegen den Missbrauch der im Grundgesetz verbrieften Freiheiten bis hin zum Parteienverbot. Außerdem wurde klargestellt, dass den Grundrechten unmittelbare Geltung zukommt. In der Weimarer Verfassung wurden sie bekanntlich bald nur noch als Programmsätze interpretiert. Sehr bedeutsam war noch ein weiterer Unterschied. Die Weimarer Verfassung konstituierte das deutsche Reich als einen dezentralen Einheitsstaat, der Parlamentarische Rat die Bundesrepublik hingegen als föderalen Bundesstaat, auf dessen konkrete Ausgestaltung man sich in schwierigen Verhandlungen einigte.

Seit seinem Inkrafttreten ist das Grundgesetz vor dem Wirksamwerden der deutschen Einigung sechsdreißig mal und danach weitere siebzehn mal geändert worden. Das ist eine hohe Zahl und deshalb nicht unproblematisch, weil manche dieser Änderungen nicht der Prägnanz und dem Stil von Verfassungsnormen entsprachen, sondern sich dem Duktus von Ausführungsgesetzen näherten. Größere Bedeutung kommt den Bestimmungen über die Wehrverfassung, über die Notstandsverfassung und die Föderalismusreform zu, die 1956, 1968 und 2006 in das Grundgesetz eingefügt wurden.

Im Prozess der deutschen Einigung wurde zunächst erwogen, für die Herstellung der staatlichen Einheit den im Art. 146 des Grundgesetzes vorgezeichneten Weg zu wählen. Er sah vor, dass die Einheit an dem Tag zustande kommt, an dem das deutsche Volk in freier Entscheidung eine neue Verfassung in Kraft setzt. Aber dieses zu Beginn von vielen Repräsentanten der Bürgerbewegung geforderte und zunächst auch von politischen Kräften in der alten Bundesrepublik befürwortete Verfahren erschien den Menschen in der DDR zu zeitraubend. Sie wollten rasch unwiderrufliche Tatsachen schaffen. Deshalb entschieden sie sich für den Weg des einfachen Beitritts der DDR gemäß Art. 23 GG. Von Art. 146 blieb im Einigungsvertrag nur die Verpflichtung, nach vollzogener Einheit über Verfassungsfragen zu beraten, und zwar insbesondere über solche, die im Zusammenhang mit der Einigung aufgeworfen wurden. Das geschah dann in den Jahren 1992 bis 1994. Das Ergebnis war eher bescheiden und der Zusammenhang mit der deutschen Einheit nicht immer ersichtlich. Dennoch will ich nicht gering schätzen, dass der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Frauenförderung einschließlich der Beseitigung bestehender Nachteile sowie ein Diskriminierungsverbot für Behinderte endlich in die Verfassung aufgenommen und Vorkehrungen für den weiteren Fortgang der europäischen Einigung getroffen worden sind. Aber

es sind auch Chancen ungenutzt geblieben. So vor allem die Chance, die unmittelbare Bürgerbeteiligung, die es inzwischen in allen Bundesländern gibt, nunmehr auch auf Bundesebene einzuführen. Ich selber jedenfalls werde nicht müde werden, mich dafür auch weiterhin einzusetzen.

Der bayerische Beitrag zur Entstehung und zur Entwicklung des Grundgesetzes weist unterschiedliche Facetten auf. Für die Arbeit des Parlamentarischen Rats waren die Ergebnisse des auf bayerische Einladung zustande gekommenen Herrenchiemseer Verfassungskonvents von beträchtlicher Bedeutung. Das hat kein Geringerer als Carlo Schmid ausdrücklich bestätigt. Und auch die Verhandlungen des Parlamentarischen Rates haben bayerische Mitglieder - so Anton Pfeiffer als Vorsitzender der dortigen Unionsfraktion und Hans Ehardt als damaliger Ministerpräsident - beispielsweise bei der Ausgestaltung des Bundesrats merklichen Einfluss genommen.

Aber Bayern hat dann eben auch als einziges Bundesland mit den Stimmen der damaligen absoluten Landtagsmehrheit das Grundgesetz abgelehnt, weil ihm die Länderrechte nicht ausreichend gewahrt erschienen und weil die Landtagsmehrheit im Falle der Zustimmung ein Erstarken der neu aufgetauchten Bayernpartei befürchtete, die für eine staatliche Selbständigkeit Bayerns eintrat. Die Geltung des Grundgesetzes auch für Bayern wurde allerdings im Falle einer Zwei-Drittel-Mehrheit für das Grundgesetz in den übrigen Ländern - insbesondere auf Betreiben von Hans Ehard - auch von der Mehrheit ausdrücklich akzeptiert.

In der Folgezeit hat Bayern an der Entwicklung des Grundgesetzes einen seinem Gewicht entsprechenden Anteil genommen. Mitunter auch einfach durch die Existenz bayerischer Verfassungsbestimmungen, die später in das Grundgesetz übernommen wurden. So etwa die Bestimmungen über den Umweltschutz als Staatsziel oder über den Tierschutz. Diese Aufeinanderfolge könnte übrigens auch hinsichtlich der Einführung der unmittelbaren Bürgerbeteiligung in Anspruch genommen werden. Denn dass sich Volksinitiativen und Volksentscheide als bayerische Spezifika bewährt haben, ist wohl unbestritten. Sie sind ja auch von allen anderen Bundesländern übernommen worden. Und wer ihre Anwendung auf europäischer Ebene befürwortet, wird sie für die Bundesebene nicht auf Dauer ablehnen können.

Zur Entwicklung des Grundgesetzes haben aber nicht nur die förmlichen Veränderungen seines Textes beigetragen. Mindestens so wichtig - wenn in bestimmter Hinsicht nicht sogar noch wichtiger - war seine Interpretation und seine Fortentwicklung durch das Bundesverfassungsgericht. Als Beispiel erwähne ich nur die frühe Entscheidung, dass die Grundrechte nicht nur Abwehrrechte gegen den Staat darstellen, sondern dass sich aus ihnen auch Schutzpflichten des Staates ergeben. Und das Urteil Ende der achtziger Jahre, in dem das Gericht im Wege der Auslegung ein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung konstituiert hat. Ohne Übertreibung kann jedenfalls gesagt werden: Dass sich das Grundgesetz auf der Höhe der Zeit befindet und deshalb in der gesellschaftlichen Wirklichkeit präsent ist, verdanken wir nicht zuletzt dem Bundesverfassungsgericht. Deshalb vertraue ich auch darauf, dass das Gericht zum Lissaboner Vertrag eine kluge Entscheidung treffen wird.

### 3.

Das Grundgesetz - auf das übrigens nach dem Ergebnis einer kürzlich veröffentlichten seriösen Untersuchung 74 Prozent unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger stolz sind - war demnach eine substantielle Voraussetzung für die Entwicklung der Bundesrepublik und hat ihre bisherige Geschichte geprägt. Natürlich bietet diese Geschichte auch genügend Anlässe zur Kritik. Aber ich sehe nicht ein, warum stets die Kritik und das Negative in den Vordergrund gerückt werden sollte. Das geschieht ohnehin häufig genug. Deshalb bekenne ich: Für mich ist die bisherige Geschichte der Bundesrepublik gerade auf dem Hintergrund der vorausgegangenen Jahre des NS-Gewaltregimes eine Erfolgsgeschichte, für die es in unserer Historie kaum eine Parallele gibt. Als Stichworte nenne ich nur den Wiederaufbau der vom Luftkrieg zerstörten Städte, die Eingliederung von über zwölf Millionen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen, den wirtschaftlichen Wiederaufstieg aus Not und Elend, der uns noch im letzten Jahrhundert zur weltweit führenden Export- und Handelsnation werden ließ, und den schrittweisen Ausbau eines sozialen Sicherungssystems, die baldige Rückkehr in die Völkergemeinschaft, das Wachsen demokratischer Strukturen, die Westintegration, die Ostpolitik und den durch sie ermöglichten Helsinki-Prozess, die Zeit der

inneren Reformen und der Integration wesentlicher Teile einer sehr kritisch gewordenen jungen Generation, die schrittweise - aber noch keineswegs abgeschlossene - Realisierung des Gleichberechtigungsprinzips, die Wahrung der staatlichen Schutzfähigkeit gegenüber den terroristischen Anschlägen der RAF, das wachsende Umweltbewusstsein, die spät beginnende, dann aber zunehmend intensivere Auseinandersetzung mit der Ideologie und den Verbrechen des NS-Gewaltregimes, die Rückkehr der jüdischen Gemeinschaft in die Mitte unserer Gesellschaft, die friedliche Revolution in der seinerzeitigen DDR, die ohne einen Tropfen Blutvergießen siegte, und den Fall der Mauer, das Zustandekommen der deutschen Einheit und nicht zuletzt den Fortgang der europäischen Einigung, dem wir ganz wesentlich verdanken, dass wir seit über sechzig Jahren in Frieden leben. Deshalb kann ich nur immer wieder betonen: Wenn uns einer all das 1945 in der Kriegsgefangenschaft so vorausgesagt hätte - wir hätten ihn schlichtweg für verrückt erklärt.

Natürlich könnte ich jetzt auch eine Liste von Fehlentscheidungen, Irrtümern und unnötigen Verzögerungen aufzählen. Oder von Herausforderungen, die gerade in letzter Zeit gewachsen sind und bisher nicht bewältigt wurden, wie etwa die hohe Arbeitslosigkeit, die demographischen Veränderungen, die Integration der Migranten oder die sich verbreiternde Kluft zwischen Arm und Reich. Aber an meinem Gesamturteil ändert das nichts. Natürlich haben zu dieser Entwicklung auch glückliche Umstände beigetragen. Ohne die nachhaltigen Anstrengungen von inzwischen drei Generationen und das kontinuierliche Engagement vieler gesellschaftlicher Kräfte - so der Kirchen, der Gewerkschaften und der Sozialverbände -, aber auch der Medien, die ja nicht ohne Grund gelegentlich als vierte Staatsgewalt tituliert werden, wäre sie aber nicht möglich gewesen. Wir verdanken sie ebenso verantwortungsbewussten Männern und Frauen in der Wirtschaft, in Wissenschaft und Kultur und in allen anderen Lebensbereichen. Wir verdanken sie aber wahrlich nicht zuletzt auch den politischen Kräften und - ja, ich wage es zu sagen - den Parteien. Denn alles, was ich soeben aufgezählt habe, ist nicht gegen den wütenden Widerstand der Parteien zustande gekommen, sondern - wenn auch nicht selten in harten Auseinandersetzungen und in schwierigen und widerspruchsvollen Prozessen - zu einem beträchtlichen Teil von ihnen, also von ihren Mitgliedern und Führungspersonen auf der Bundesebene, in den Ländern und - nicht zu vergessen - in den Städten und Gemeinden vorangebracht worden.

Bayern hat dazu in seiner Art beigetragen. Zum Wiederaufbau, zur Eingliederung der Sudetendeutschen, zur Westintegration von Anfang an. Zur Ostpolitik erst in einem späteren Abschnitt und dann in sehr spezieller Weise. Ein besonderer Beitrag war und ist bis heute auch der gelungene Übergang von der Agrar- zur Dienstleistungsgesellschaft und eine wirtschaftliche Entwicklung, die im Finanzausgleich aus dem jahrzehntelangen Nehmer- ein Geberland werden ließ. Dass ich auch noch die Olympischen Spiele 1972 nenne, entspricht nicht einem Lokalpatriotismus. Sondern erinnert an ein Ereignis, auf das zwar am Ende ein dunkler Schatten fiel, das aber gerade im Vergleich zu den Spielen des Jahres 1936 die Weltoffenheit, die Liberalität und die Friedensliebe der neuen Bundesrepublik von Bayern her sichtbar machte. Und bei dem alle gesellschaftlichen und politischen Kräfte beispielhaft zusammen arbeiteten.

#### 4.

Was ergibt sich aus all dem, aus unserer Geschichte und unseren Erfahrungen mit dem Grundgesetz für die Bewältigung der großen Herausforderungen, vor denen wir heute stehen?

Da ließen sich eine ganze Reihe von Herausforderungen nennen. Einige davon habe ich bereits erwähnt. Weiter wären die Globalisierung, die Klimaveränderung, die rechtsextremistischen Aktivitäten und eine gewisse Tendenz zur Beliebigkeit, die mit einem Verlust an Vertrauen gegenüber der Politik einhergeht, anzusprechen. Ich beschränke mich auf zwei besonders gravierende und aktuelle Bereiche.

Einmal auf die gegenwärtige weltweite Wirtschaftskrise, deren Auswirkungen noch immer nicht zuverlässig vorausgesagt werden und sich durchaus auch noch verschlimmern können. Da sind die aktuellen Maßnahmen bedeutsam, die zu ihrer Eindämmung und Überwindung getroffen wurden. Langfristig noch wichtiger sind aber die Folgerungen, die aus den schlimmen Erfahrungen gezogen werden müssen, damit sich Ähnliches nicht wiederholt. Gerade dafür bedarf es der Rückbesinnung auf die Wertordnung des Grundgesetzes.

Also beispielsweise darauf, dass der Markt wohl eine nützliche und anderen Wirtschaftsformen deutlich überlegene Organisation wirtschaftlicher Abläufe ist. Aber in diesem Sinne ein Instrument und eben nicht die letzte Instanz zur Entscheidung gesellschaftlich relevanter Fragen wie etwa der Teilhabe des einzelnen an öffentlichen Gütern oder der Gewährleistung sozialer Standards, die ein weiteres Auseinanderklaffen zwischen Arm und Reich verhindern. Hier liegt die Verantwortung und damit die Entscheidungsbefugnis nach unserer Verfassungsordnung eben nicht bei den marktmächtigen Kräften, und schon gar nicht bei den Kräften, die die Finanzmärkte beherrschen, sondern bei den demokratisch legitimierten Staatsorganen. Das besagt, dass der Staat in der Lage sein muss, dem Markt Schranken zu setzen und ihm einen Rahmen zu geben, innerhalb dessen er seine Wirkungen entfalten kann, ohne den Menschen zum Kosten- und Gewinnsteigerungsfaktor zu erniedrigen. Und er muss alles tun, dass dies in viel stärkerem Umfang als bisher auch auf europäischer und globaler Ebene geschieht.

Angesprochen sind aber auch alle, die in der Wirtschaft herausgehobene Verantwortung tragen. Sie müssen sich bewusst bleiben, dass ein Unternehmen ein Sozialverband von Menschen und nicht lediglich ein Konstrukt zur Erzielung maximaler Gewinne und maximaler eigener Vorteile darstellt. Natürlich muss ein Unternehmen auch Gewinne erwirtschaften, um sich behaupten zu können. Aber diese dürfen nicht als Selbstzweck mit der Folge übersteigert werden, dass die soziale Verantwortung auf der Strecke bleibt. Nicht umsonst heißt es dazu in Art. 14 Abs. 2 GG „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“. Man könnte auch hinzufügen „Die Wirtschaft ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um der Wirtschaft willen“. Nur zur Erinnerung: Für den Eingangssatz des Grundgesetzes war in Herrenchiemsee zunächst die Formulierung erwogen worden „Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.“ Und was in Übereinstimmung damit für den Staat dann durch die Unantastbarkeit der Menschenwürde normiert wurde, muss für die Wirtschaft doch wohl erst recht gelten. Auch sie ist um des Menschen willen da und nicht der Mensch um ihretwillen.

Zum andern nenne ich den internationalen Terrorismus. Die Bundesrepublik hat die terroristische Herausforderung der RAF in den siebziger Jahren ohne Verletzungen rechtsstaatlicher Grundprinzipien gemeistert. Der heutige Terror unterscheidet sich von dem seinerzeitigen, weil er international aktiv ist, bestimmte religiöse Lehren missbraucht und außerdem den Selbstmord als Mittel einsetzt. Das erschwert seine Bekämpfung. Dennoch plädiere ich dafür, die Freiheitsgrundrechte strikt einzuhalten und nicht weiter einzuschränken. Andernfalls könnte sich unser Gemeinwesen in substantieller Weise verändern und seinen Charakter als freiheitlicher Rechtsstaat einbüßen. Allerdings werden alle, die so argumentieren, auf eine harte Probe gestellt, wenn es in unserem Land zu einem Selbstmordanschlag mit vielen Opfern käme, der durch verfassungswidrige Maßnahmen - also beispielsweise durch Folter oder durch Abschuss eines mit Geiseln entführten und zu einem Angriff auf dicht bewohnte Gebiete eingesetzten Flugzeugs - hätte verhindert werden können. Alle diejenigen, die es mit Kernelementen der Wertordnung unseres Grundgesetzes ernst meinen, dürfen dieser Probe nicht ausweichen und sollten sich auf einen solchen Fall innerlich vorbereiten.

## 5.

Insgesamt - und das ist mein Resümee - bin ich überzeugt, dass wir keinen Anlass zur Mutlosigkeit oder gar zur Verzweiflung haben. Sondern dass wir aus unserer jüngeren Geschichte Zuversicht und Mut schöpfen können. Allerdings setzt das voraus, dass wir unser Grundgesetz und seine Wertordnung weiterhin ernst nehmen und diese Ordnung immer wieder mit Leben erfüllen. Dass jeder von uns sich stets aufs Neue fragt, was kann ich zum Wohl des Gemeinwesens und meiner Mitmenschen beitragen? Nur so kann sich immer aufs Neue auch das Vertrauen bilden, ohne das ein Gemeinwesen nicht bestehen kann. Denn ein Gemeinwesen zerbricht, wenn es der Verlässlichkeit ermangelt und jeder nur noch dem eigenen Egoismus folgt.

Und noch etwas gehört dazu. Nämlich, dass wir bei aller Notwendigkeit der Kritik auch Dinge gut finden, dass wir auch des öfteren daran denken, um wie viel besser es uns geht als über achtzig Prozent der Menschheit. Und dass gerade wir Deutschen allen Anlass haben, für unsere Entwicklung in den letzten sechzig Jahren dankbar zu sein. Dem Schicksal - oder wie ich sage, dem Herrgott!

Das sind Gedanken, die wir nicht nur in Feierstunden, sondern auch im Alltag beherzigen sollten!  
Jeder an seinem Platz.